

Mietzusatzbedingungen für Container und Toilettenwagen

Anlieferung / Abholung

Liefertermine und Abholtermine sind ohne Gewähr und setzen einen normalen Transportablauf voraus. Wartezeiten die aufgrund eines nicht oder unzureichend hergestellten Fundamentes entstehen oder bei Abholung aus Gründen die wir nicht zu vertreten haben, werden dem Mieter mit € 75,- pro angefangene Stunde in Rechnung gestellt. Die Transportkosten orientieren sich an der nachgefragten Menge zu normalen Geschäftszeiten. Mengen – oder Terminänderungen führen zu Nachkalkulation. Beladung / Entladung sind mit 0,5 Std. pro Container kalkuliert, Überschreitungen wegen mangelhaft hergestellter Fundamente oder Untergründe werden mit 75,00 € pro angefangener Std. nachberechnet. Verschmutzungen während des Transportes berechtigen nicht zur Reklamation. Wir behalten uns vor, Bestellungen zur Effektivierung in Partien oder partiell an Subunternehmer zu delegieren.

Zufahrt

Die Zufahrt für einen großen LKW mit Kran (Durchfahrts Höhe min. 4,20 m) muß problemlos möglich sein, ebenso freies Abladen rechts bzw. links vom LKW im Schwenkbereich des Krans. Die Rangiermöglichkeit für eine Gespannlänge von ca. 20 Meter muß gewährleistet sein. Zufahrten von mehr als 10% Steigungen müssen gesondert abgesprochen werden.

Reinigung / Tankentleerung

Unsere Mietobjekte werden gereinigt angeliefert, sie müssen am Ende der Mietzeit gereinigt und vollständig bereitgestellt werden. Notwendige Nachreinigungen werden gesondert nach Aufwand berechnet. Abwassertanks müssen bei Abholung restlos entleert sein! Notwendige Nachentleerungen werden gesondert nachberechnet!

Fundament / Stellplatz

Der Mieter hat Bauseits dafür Sorge zu tragen, das die Aufstellung der Mietgegenstände auf einem ebenen, befestigten Untergrund gewährleistet ist. Eine ausreichende Unterlüftung der Container ist sicherzustellen, ein Verfüllen / Schließen des Abstandes zwischen Boden und Containerunterkante ist nicht zulässig. Bei Einsatz von Unterbautanks, ist die Bereitstellung eines waagerechten, befestigten Untergrundes zwingend notwendig. Holz zum Unterlegen muß vom Mieter gestellt werden. Fundamentpläne für Containeranlagen werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Anschlüsse / Ver – u. Entsorgungsleitungen / Blitzschutz / Sonderausstattungen

Der Mieter hat für das Vorhandensein sämtlicher für den Betrieb der Mietsache, insbesondere für Strom, Wasser, Abwasser, etc. erforderliche Anschlüsse, sowie für deren Ordnungsmäßigkeit und Funktionstüchtigkeit selbst Sorge zu tragen. Verlegung von Strom, Wasser und Abwasser bis Außenkante Container erfolgt durch den Mieter. Evtl. erforderliche Erdungs- und Blitzschutzeinrichtungen sind durch den Mieter zu erbringen. Bei Mietgegenständen mit Boiler oder Durchlauferhitzer hat er dafür Sorge zu tragen, daß vor dem Anschließen an das Stromnetz das Wasser blasenfrei aus den Wasserhähnen läuft. Verbrauchsmaterialien wie Toilettenpapier, Handtücher, Seife, usw. werden vom Kunden gestellt. Technische Sonderausstattungen wie Tel., FAX, Bürotechnik, Sanitärartikel werden vom Mieter gestellt.

Frostschutz

Im Winter ist die Frostsicherheit durch den Mieter zu gewährleisten; d.h. die Anschlussleitung sind frostsicher durchzuführen, die Anlagen dürfen nur betrieben werden, wenn durch eine Beheizung der Innenräume die Frostsicherheit gewährleistet ist. Bei Beendigung der Nutzung sind während der Winterzeit sofort die Leitungen zu entleeren, um Frostschäden an der Installation zu vermeiden. Wurden Heizlüfter / Frostwächter mitbestellt, sind zusätzliche Stromleitungen mit einer Belastung von 4000 W vom Mieter separat zuzuführen; die Funktionstüchtigkeit der Heizgeräte sind vom Mieter im regelmäßigen stündlichen Abstand zu prüfen. Der Mieter haftet für Schäden die auf Frost zurückzuführen sind. Fäkalientank - Für die Entleerung des Behälters ist der Kunde zuständig. Bei der Abholung muss der Tank entleert bereitstehen: Für den Frostschutz während der Wintermonate ist der Kunde verantwortlich; Mietverlängerungen wegen eingefrorener Tanks gehen zu Lasten des Mieters.

Mietende / Kündigung

Die Kündigungsfrist für auf unbestimmte Zeit geschlossene Mietverträge betragen 14 Tage zum 15. oder Letzten eines Monats. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und ist erst zum Ablauf der vereinbarten Mindestmietzeit zulässig. Vor Rückgabe sind bei Mietobjekten mit Sanitäreinrichtungen, die Boiler, Tanks, Spülkästen, Fäkalienbehälter, Siphons, Zapfstellen und Leitungen durch bzw. auf Kosten des Mieters zu entleeren.

Haftung / Genehmigungen

Der Kunde haftet für Beschädigung und Verlust der Mietobjekte. Haftpflichtansprüche Dritter sind ausgeschlossen. Die Eignung der Mietobjekte (Container – Toilettenwagen) für den geplanten Verwendungszweck kann nicht beurteilt werden, wir übernehmen dafür keine Gewähr. Behördliche Genehmigungsgebühren oder hoheitliche Gebühren sind im Angebotspreis nicht enthalten. Alle erforderlichen Genehmigungen sind vom Mieter einzuholen. Auf die Arbeitsstättenverordnung wurde hingewiesen.

Zahlungsbedingungen / Geschäftsbedingungen

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. und orientieren sich an der Mietzeit. Wenn nicht anders schriftlich vereinbart, gelten folgende Zahlungsbedingungen. Der komplette Mietpreis (Langzeitmiete = erste Mietrate/n), Transportkosten und Krangebühren, sind 5 Tage vor Beginn der Mietzeit zur Zahlung fällig - Kontoeingang. Dem Vermieter steht insofern ein Zurückbehaltungsrecht an der Mietsache zu. Der monatliche Berechnungszeitraum beträgt 28 Kalendertage. Der Bestand des Vertrages wird durch das Zurückbehaltungsrecht der Mietsache nicht berührt. Der Vermieter behält sich vor Kautions, wahlweise wie folgt, zu erheben; -bankbestätigter Verrechnungsscheck oder Zahlungsbeleg, Bankeinzugsgenehmigung, Barzahlung bei Lieferung. Unser Angebot, wurde auf Kostenindex des Offertendatums kalkuliert; Preissteigerungen die wir nicht zu vertreten haben, werden als Zuschläge aufaddiert. Änderungen, die den Nutzen und Gebrauch der Mietgegenstände nicht beeinträchtigen, vorbehalten.

Es gelten unsere beiliegenden Allgem. Geschäfts- und Leistungsbedingungen.